

Anlage zur Friedhofssatzung

Gebührenverzeichnis

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,00 Euro
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Überlassung eines Reihengrabes	
2.1.1	für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	1.500,00 Euro
2.1.2	für Personen unter 5 Jahren	300,00 Euro
2.2	Überlassung eines Rasenreihengrabes	3.000,00 Euro
2.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.3.1	Wahlgrab, Einzelgrabstelle, bis zu 2 Bestattungen	2.100,00 Euro
2.3.2	Wahlgrab, Doppelgrabstelle, bis zu 4 Bestattungen	3.800,00 Euro
2.3.3	Rasenwahlgrab, Einzelgrabstelle, bis zu 2 Bestattungen	3.700,00 Euro
2.3.4	Urnenwahlgrab, bis zu 2 Bestattungen	900,00 Euro
2.3.5	Gefach in Urnenstele, bis zu 2 Bestattungen	2.000,00 Euro
2.4	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.4.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.3.1 bis 2.3.5	
2.4.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der erneuten Nutzungsdauer zur Nutzungsperiode. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.5	Zubettung einer Urne im Erdgrab zzgl. evtl. erforderlicher Neuverleihung eines Nutzungsrechts am Wahlgrab	350,00 Euro
2.6	Platz für eine Urne in Urnengemeinschaftsstätten für anonyme Beisetzungen	600,00 Euro
2.7	Zubettung einer Urne im Gefach einer Urnenstele, zzgl. evtl. erforderlicher Neuverleihung eines Nutzungsrechts	350,00 Euro
2.8	Erwerb einer Frontplatte für ein Gefach einer Urnenstele	260,00 Euro
2.9	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle) je Benutzung	20,00 Euro
2.10	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nrn. 2.1 bis 2.6	50 %